

Stand: verabschiedet durch den Stadtrat zuhanden Grosser Gemeinderat

Teilrevision der Nutzungsplanung, Sihlmatten

Änderung der Bau- und Zonenordnung

Gemäss § 45 ff PBG

Öffentlich aufgelegt vom 28. März 2022 bis 27. Mai 2022

Vom Grossen Gemeinderat festgesetzt am [Datum wählen...](#)

Im Namen des Grossen Gemeinderates

.....
Der Präsident: Wolfgang Liedtke

.....
Der Sekretär: Daniel Frei

Von der Baudirektion genehmigt am [Datum...](#) BDV Nr.:

Für die Baudirektion

Zonenordnung

Der Artikel 2 BZO wird um lit. c) ergänzt:

Art. 2 Weitere Bestimmungen

c) Gestaltungsplanpflicht Sihlmatten, Zielsetzungen

Für das Gebiet Sihlmatten ist ein Gestaltungsplan nach §§ 83 ff. PBG aufzustellen und zumindest nachfolgende Sachverhalte verbindlich zu regeln:

- Erhöhung der Ausnützung und der Gebäudehöhen gegenüber der Grundordnung. Hierbei sollen die Volumina der speziellen Lage zwischen Wald und Sihl Rechnung tragen und die Fussabdrücke der Baukörper einen hohen Freiraumanteil sichern.
- Ermittlung einer angemessenen baulichen Dichte, differenzierten städtebaulichen Entwicklung, Sicherstellung einer städtebaulich und architektonisch besonders guten Gestaltung sowie einer ökologisch hochwertigen Freiraumgestaltung
- Abstimmung der baulichen Entwicklung auf die Inventare und die übergeordneten Vorgaben zum Naturschutz zur Sicherung der Naturwerte sowie der Vernetzung